

Antrag der Unternehmens Windkonzept-Entwicklung u. Verwaltung GmbH & Co. KG (vertr. d. Herrn Dirk Schröder): Ausweisung von Sondergebieten Windenergie für Flächen in Achtermeer, Schweiburg, Kreuzmoor und Jaderkreuzmoor

| Beratungsablauf: | | |
|-------------------------|---|--------------|
| 15.08.2024 | Ausschuss für Klima, Umwelt und Mobilität | Vorbereitung |
| 05.09.2024 | Verwaltungsausschuss | Vorbereitung |
| 26.09.2024 | Gemeinderat | Entscheidung |

Die Windkonzept-Entwicklung u. Verwaltung GmbH & Co. KG hatte mit Datum vom 04.10.2023 auf Ausweisung eines Sondergebietes für die Windenergie für die in der Potenzialstudie dargestellten Potenzialflächen: „Achtermeer“, „Schweiburg“, „Kreuzmoor“ und „Hahner Brake“ gestellt.

Dieser Antrag ist vom Vorhabenträger in der Sitzung des Ausschusses für Klima, Umwelt und Mobilität am 23.11.2023 vorgestellt und erläutert worden.

Im Rahmen einer erneuten Beratung über den Antrag hat der Vorhabenträger seinen Antrag für die Fläche „Achtermeer“ mündlich zurückgezogen.
Für die Fläche „Kreuzmoor“ gibt es bereits einen positiven Beschluss des Gemeinderates, diese Fläche für die Windenergie auszuweisen (19.12.2023).
Zur Entscheidung stehen demnach noch die Flächen Schweiburg und Jaderkreuzmoor (Potenzialfläche „Hahner Brake“ und Umgebung). Die abschließende Entscheidung über den Antrag ist zurückgestellt worden, es sollte zunächst der Arbeitskreis Windkraft wieder ins Leben gerufen werden, der sich u.a. mit diesem Antrag dezidiert auseinandersetzen sollte. Außerdem sollte die Vorgehensweise des Landkreises Wesermarsch zur Bekanntgabe der Erreichung seines Teilflächenziels abgewartet werden.

Der Landkreis Wesermarsch hat am 12.07.2024 das Erreichen seines Teilflächenziels für das Jahr 2027 bekanntgemacht.

Damit besteht aus Sicht des Landkreises aktuell keine Notwendigkeit, in Landschaftsschutzgebieten Sonderbauflächen für die Windenergie auszuweisen. Da der Landkreis Wesermarsch als zuständiger Regionalplanungsträger die Flächennutzungsplanänderungen der kreisangehörigen Kommunen gem. § 6 Abs. 1 BauGB genehmigen muss und eine solche Genehmigung für Planungen im Landschaftsschutzgebiet aus den o.g. Gründen derzeit nicht in Aussicht gestellt werden kann, wird von einer Planung zur Ausweisung von Windenergiegebieten im Bereich von Landschaftsschutzgebieten abgeraten. Dies betrifft die beantragte Fläche „Jaderkreuzmoor“ (in der Potenzialstudie „Hahner Brake“ und Umgebung).

Der beantragte Standort „Schweiburg“ liegt außerhalb der Landschaftsschutzgebiete und ist in der Potenzialstudie als „Kleinstfläche < 5 ha“ dargestellt. Auf dieser Fläche ließe sich bei entsprechender Ausweisung im Flächennutzungsplan eine Windenergieanlage realisieren.

Die politischen Gremien haben über den am 04.10.2023 gestellten Antrag zu entscheiden. Aus Sicht der Verwaltung bietet sich eine getrennte Beschlussempfehlung zu den einzelnen beantragten Flächen an.

Beschlussempfehlung:

Fläche „Achtermeer“:

Der Ausschuss für Klima, Umwelt und Mobilität empfiehlt dem Rat der Gemeinde Jade, über den Antrag in Bezug auf die Fläche „Achtermeer“ wie folgt zu entscheiden: Der Antrag wurde in Bezug auf diese Fläche vom Antragsteller zurückgezogen. Dies wird zur Kenntnis genommen.

Fläche „Schweiburg“:

Der Ausschuss für Klima, Umwelt und Mobilität empfiehlt dem Rat der Gemeinde Jade, über den Antrag in Bezug auf die Fläche „Schweiburg“ wie folgt zu entscheiden:

- a) Der Antrag wird befürwortet und die Fläche soll für die Windenergie ausgewiesen werden. *oder*
- b) Der Antrag wird abgelehnt und die Fläche soll nicht für die Windenergie ausgewiesen werden.

Fläche „Kreuzmoor“:

Der Ausschuss für Klima, Umwelt und Mobilität empfiehlt dem Rat der Gemeinde Jade, über den Antrag in Bezug auf die Fläche „Kreuzmoor“ wie folgt zu entscheiden: Der Rat der Gemeinde Jade hat hierzu bereits am 19.12.2023 den Beschluss gefasst, die Fläche für die Windenergie ausweisen zu wollen.

Fläche „Jaderkreuzmoor“ (Bezeichnung Potenzialstudie: „Hahner Brake“ und Umgebung):

Der Ausschuss für Klima, Umwelt und Mobilität empfiehlt dem Rat der Gemeinde Jade, über den Antrag in Bezug auf die Fläche „Jaderkreuzmoor“ (Bezeichnung Potenzialstudie: „Hahner Brake“ und Umgebung) wie folgt zu entscheiden:

- a) Der Antrag wird befürwortet und die Fläche soll trotz der Lage innerhalb eines Landschaftsschutzgebietes für die Windenergie ausgewiesen werden. *oder*
- b) Der Antrag wird abgelehnt und die Fläche soll aufgrund der Lage innerhalb eines Landschaftsschutzgebietes nicht für die Windenergie ausgewiesen werden.

